

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Pharmashey
 II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne toll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Singhoff Wißla
2. Garzel Wißla
3. Dirck Singhoff I
4. Dirck Garzel
5. Wille Meingold
6. Wille Garzel
7. Wille Müller
8. Dirck Garzel
9. Dirck Müller
10. Wille Meingold
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeindefesttagen
 in den Gemeinden
 tritt der Gemeinderat
 zu freier Zeit.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11. ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Amf. Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
 1. der Dirck Singhoff I
 2. der Wille Meingold

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Pharmashey Singhoff.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Die Gemeindeverwaltung beschließt dem Vorstand der Gemeinde Tessighausen die Gebühren für die Gemeindeverwaltung zu zahlen, wenn 1. Gemeinde 1914 als zu überlassen.
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

1. Der Herr Vorsitzende des Vorstandes der Gemeinde Tessighausen hat vorgeschlagen, die der Gemeinde Tessighausen gebührende Gebühren für die Gemeindeverwaltung zu zahlen.
- 2.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

Karl Linschlag I.
W. H. Bongold

Mitglieder der Gemeindevetretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Schumacher
 II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Singhuf Schiffe
 2. Engel Schiffe
 3. W. L. Sifler
 4. Singhuf, Knol I
 5. Knol, Engel
 6. Knol, Züller
 7. W. L. Sifler
 8. Knol, Knol
 9. W. L. Sifler, Kleinmann
 10. W. L. Sifler, Engel
 11. W. L. Sifler, Kleinmann
 12. _____

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
 1. _____
 2. _____
 3. _____

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollaterallisten Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 7. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.
 In Gemeinden ohne Kollaterallisten Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
 1. der Knol, Knol
 2. der Knol, Züller

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
 Als Schriftführer fungierte Schumacher, Knol.

Es kam zur Beratung:

1. Soll der Beschl. der Polizei-Komm. über 100 Mk auf 120 Mk. erhöht werden?
 2. _____

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Ist einstimmig beschloffen dass Polizei-Komm. Beschl. von 100 Mk auf 120 Mk. nichtlich fünfundsatzzwanzig Mk. zu erhöhen.
 zu 2. _____

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Ch. Mackey

Bürgermeister.

Bernhard Zöllner
Max Lang

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Shammacher

II. Die Gemeindeverordneten (in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Singhuf, Julius Schiffa
2. Singhuf, Heinrich "
3. Singhuf, Adolf
4. Singhuf, Ernst
5. Singhuf, Ernst I
6. Himmighausen Math.
7. Singhuf, Friedrich
8. Himmighausen, Willi
9. Singhuf, Ernst
10. Singhuf, Ernst
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Mit Stimmrecht
besitzende
Mitglieder
sind im Gemeinderat
zu vertreten.

Es kam zur Beratung:

1. Freigabe des Gefalls und der
Beise Kuppen des Gebirges
2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten Januar, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 12 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Ernst Singhuf
2. der Ernst Singhuf I

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Shammacher Singhuf.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Einmütig wurde beschlossen
den Gefall vom 1 April 1899
549, zu rufen und von Beise
Kuppen auf Befristung von 10
Jahren 3,00 Mk. 8 Monate von 1920
anzusetzen.
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Ohmshay

Bürgermeister.

Karl Linghof
Paul Linghof

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schunmayer

Bürgermeister.

Karl Lang
Karl Gupel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Ohmacker

Bürgermeister.

Karl Linghoff I
Hr. Klippstein

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schumacher

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne Schöffen):
in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die

1. Singhuf, Julius Vorsteher
2. Sprödel, Heinrich "
3. Singhuf, Karl F.
4. Sprödel, Ernst
5. Wagner, Willi
6. Zöllner, Ernst
7. Amig, Ernst
8. Sprödel, Wilhelm
9. Hammigshausen, Wilh.
10. Kleinmann, Jhr.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

bei Gerichten
 oder sonstigen
 Behörden
 vor zu führen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16. ten Februar, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Freitag 7.5 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Beratung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Ernst Singhuf F.
2. der Ernst Zöllner

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungiert Schumacher Singhuf.

Es kam zur Beratung:

1. Lehrerbesoldung des Bezirks
Wormsweiler und Kreisbesoldung
2. Lehrerbesoldung des Gebirgs
bes in der Kreisbesoldung des Gebirgs
Wormsweiler Besoldung

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen
für den Lehrers Besoldung Wormsweiler
besoldung einstimmig von Gemeinde
finanzenverwaltung aus dem 1920
einzeljährig zu bewilligen

zu 2. Die Gemeindebesoldung
einstimmig von der Kreisbesoldung
Wormsweiler Besoldung
des Gebirgs Besoldung
geben

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Schmaderer*

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die Schöffen):

1. *Singhuber, Pauline* *Schiffner*
2. *Gruber, Gertrud* *"*
3. *Wagner, Ernst* *"*
4. *Gruber, Ernst*
5. *Hamminger, Hilg.*
6. *Zeller, Ernst*
7. *Wagner, Willi*
8. *Singhuber, Ernst I*
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeindefestungen ohne Kollegialität zu sprechen.

Es kam zur Beratung:

1. *Laufzeit fünfjähriger Abgaben von fünfzig bis hundert und vierzig Prozent*
2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8 ten *Monat*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Donnerstag* Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Ernst Singhuber I*
2. der *Willi Wagner*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Schmaderer Ludwig*.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde einstimmig beschlossen die fünfjährige Laufzeit der Abgaben von fünfzig bis hundert und vierzig Prozent für 80 % festzusetzen.*

zu 2.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Ch. M. M. M.

Bürgermeister.

Paul Linschlag I
Wil. Mangoldt

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Thummacher
 II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Singhub, Josef
2. Singhub, "
3. Singhub, Rindl I
4. Singhub, Wilhelm
5. Zeller, Rindl
6. Singhub, Rindl
7. Singhub, Adolf
8. Singhub, Rindl
9. Blumhagen, Joseph
10. Willi Murgold
11. _____
12. _____

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

drei Gemeinderäte
 ohne Kollektiv-
 lichen Rechte
 sind zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16. ten Novemb, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donn Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Julius Singhub
2. der Adolf Singhub

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Thummacher Joseph.

Es kam zur Beratung:

1. Samstag der Teilschneer Kostentabelle
2. Postgalle Nr. 28 sowie Abstellplatz
220
2. Voll vom Gemeindeverordnungs-
steller eine einmütige Verordnungs-
zulassung von 2100 Mark Bewilligung
was ist das?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeversammlung beschloß einstimmig die Teilschneer Kostentabelle 2 Postgalle Nr. 28 - nach Prüfung und der Grundplanung und der Ausführung von 8. Novemb 1920 zum Zwecke von 315 Mark sowie Abstellplatz zu bewilligen die die Plan beträgt die Gemeinde zu 2.

Die Gemeindeversammlung beschloß einstimmig dem Gemeindeverordnungssteller die auf die Gemeinde zu bewilligende Verordnungs-
 zulassung zu bewilligen.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

Julius Linghoff
Heinrich Linghoff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schumacher

II. Die Gemeindeverordneten (lt. in Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Chinghauf Wiffa
2. Spiegel "
3. Chinghauf, Binsl I
4. Spiegel, Binsl II
5. Spiegel, Binsl
6. Wannigold, Binsl
7. Ziller, Binsl
8. Binsl, Binsl
9. Spiegel, Binsl
10. Wannigold, Binsl
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne vollst. Gemeinderat zu bezeichnen.

Es kam zur Beratung:

1. Gemäß Absatz des Gesetzes Minister des Innern vom 20. Oktober 1919 und vom 5. Dezember 1919 - abgedruckt im Reichsblatt Nr. 51 vom 1919 sind in Gemeinden die Gemeinden sind diese mit Gemeindegeld, des Innern Verfügungswort, dem am 1. Januar 1920 zu zahlen. Die Gemeinden zu zahlen. Die Gemeinden zu zahlen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27. ten März, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Montag Mittag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Binsl Ziller
2. der Binsl Chinghauf

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindegeldbeschlüsse einstimmig dem Innern zu. Die Gemeinden zu zahlen. Die Gemeinden zu zahlen.

zu 2.

3. Annahme der Teilflächeneinstellung
Nr. 2 Parzelle Nr. 98 von den
Eigenthümern Landmann Adolf
Fischer und Wilhelmine geb. Gingshof

zu 3. Die Gemeindevorstand
beschließt einstimmig zum Zweck
der Vertheilung der Parzelle
Nr. 2 Parzelle Nr. 98 auf Grund
der Teilflächeneinstellung
vertheilungswahlungen der
Eigenthümer Landmann Adolf
Fischer und Wilhelmine geb.
Gingshof zum Preise von 375 Mk.
aufzukaufen. Die Kosten
der Vertheilungswahlungen von der
Gemeinde zu bezahlen.

4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Adolf Fischer

Bürgermeister.

Paul Faller
Adolf Gingshof I

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Hammer
 II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne toll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Ringhof Wiffe
2. Witzel "
3. Wannigk, Willy
4. Witzel, Witzel
5. Wannigk, Witzel
6. Witzel, Witzel
7. Ringhof, Witzel
8. Witzel, Witzel
9. Wannigk, Witzel
10. Witzel, Witzel
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeindefestungen ohne folgliches ländl. Gemeinderat zu freizeln.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12 ten Nov., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Nov Mittag 8 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Witzel
2. der Witzel

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Soll dem Gemeindeausschuss die Verwaltung der Gemeinde übertragen werden?
2. Soll die Gemeindeverwaltung übertragen werden?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Terrigshausen wird dem Gemeindeausschuss übertragen. (Stimmverhältnis: 11 gegen 1)

zu 2. Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Terrigshausen wird dem Gemeinderat übertragen. (Stimmverhältnis: 11 gegen 0)

Es kam zur Beratung:

Bechluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Johann Wacker

Bürgermeister.

Wilhelm Luyck
Carl Linghoff I

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

Lilke Wolf

Joseph Wipfler

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Walter*
 II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Jungel Wilhelm*
2. *Willy Bittel*
3. *Wernigold Willig*
4. *Bilrathsmittel Josphine*
5. *Liffen Willy*
6. *Blumwig Kasper, Wilhelm*
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

bei fernbleiben ohne folgendes liden Gemeinde- rat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 29. ten *Nov*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Nov* Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Willy Bittel*
2. der *Wilhelm Jungel*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Der bewill. Zuschuß zur Führung der *Lehrer* und *Lehrerinnen* Schullehrer
2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevorstandsbekanntmachung beschließt einstimmig den Zuschuß von 400 Mk. und 300 Mk. Zuschuß zu den Gehältern für die Lehrlinge der Gemeindevorstandsbekanntmachung 80 Mk. Gehalt für Quartalsbezahlung 250 Mk.

zu 2. Der Gemeindevorstand beschließt zur Führung der *Lehrer* und *Lehrerinnen* Zuschuß von 10 Mk. für den Gehalt für die Lehrlinge 10 Mk. wöchentlich und 10 Mk. für die Lehrlinge 10 Mk. wöchentlich und 10 Mk. für die Lehrlinge 10 Mk. wöchentlich.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Singhof

Bürgermeister.

Seifner Adolf

Layab Wilhelm

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Johann Markey*
- II. Die Gemeindeverordneten (ii. in Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die **Schöffen**):
1. *Ernst Kauf, Köpfler*
 2. *Spitz*
 3. *Wilhelm Schmid, Spitz*
 4. *Mertel, Spitz*
 5. *Spitz, Spitz*
 6. *Spitz, Spitz*
 7.
 8.
 9.
 10.
 11.
 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
 2.
 3.
- Bei Gemeinden ohne vollst. Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

1. Soll der Holzverkauf in den Wäldern vorläufig ausgesetzt werden?

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *3.* ten *Juni*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *.....* Mittag *.....* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *.....* ten *.....* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Veranlassung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *.....* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *.....* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Ernst Kauf*
2. der *Wilhelm Schmid*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *.....*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen den Holzverkauf 30 Meck. zur Bewirtschaftung 7 Meck. 50 NS zu verkaufen.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Johann Marhey

Bürgermeister.

Karl Lang

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schwarze

Bürgermeister.

Karl Linschlag I.

Carl ...

Mitglieder der Gemeindevvertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Mummach*

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne toll. Gemeinderat die Schöffen):

1. *Ringhuber, Joseph*
2. *Zeller, Ernst*
3. *Wannig, Willi*
4. *Lehr, Karl*
5. *Klein, Johann*
6. *Himmelschlag, Hilf.*
7. *Ringhuber, Karl I.*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern, welche nicht anwesend sind, ist die Beschlussschließung nicht zulässig.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24. ten *Juni*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8 1/2 Uhr* in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Karl Zeller*
2. der *Willi Wannig*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. *Subskrib. Beschl. für Errichtung des Gemeindeverwaltungsgebäudes.*
2. *Subskrib. Beschl. für Errichtung des Gemeindeverwaltungsgebäudes.*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeverwaltungsbeschlüsse dem Beschl. des Gemeindeverwaltungsgebäudes von 4500 Mk. und dem Beschl. des Verwaltungsgebäudes zu 8500 Mk. sind einstimmig genehmigt.

zu 2. Die Gemeindeverwaltungsbeschlüsse dem Gemeindeverwaltungsgebäude von 3000 Mk. und dem Verwaltungsgebäude von 1500 Mk. sind einstimmig genehmigt.

Es kam zur Beratung:

3. *2*

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Johann Mackey

Bürgermeister.

Konrad Zoller
W. J. Mangoldt

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Abraham

Bürgermeister.

Walfahrn Loyal
Wolf Lipp

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Mannwedel
 II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne föll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Dirksen, Dörffle
2. Spiegel
3. Spiegel, Willems
4. Spiegel, Kiesel
5. Ziller, Kiesel
6. Dirksen, Kiesel
7. Spiegel, Kiesel
8. Wimmerhausen, Willems
9. Ziller, Kiesel
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern, die nicht erschienen sind, ist die Zahl der Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen.

Es kam zur Beratung:

1. Wollt das Gemeindeverordnetenamt über die Aufhebung eines Grundstückes, welches zur Verfügung war, zur Verfügung kommen?

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Veranung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Willems, Spiegel
2. der Ziller, Kiesel

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Grundstück, welches zur Verfügung war, zur Verfügung kommen, mit Rücksicht auf den Sinn des Beschlusses.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stummachey

Bürgermeister.

Wilhelm Lyngale
Wolff Siften

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Soll der Erfolg fundus bey in
den Niederwaldpflanzungen
wie folgt werden

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3. Die Gemeindevorstandung
beschloß einstimmig zur
Vollst. d. W. und des Fundus
auf 40 ab zu setzen.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stammartney

Bürgermeister.

Karl Linke I.
Wilhelm Lutz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Schmaderer*
 II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):
voll. Gemeinderat die

1. *Ignaz Wölfl*
2. *Simon*
3. *Simon, Kintl*
4. *Wenzel, Willi*
5. *Simon, Kintl I*
6. *Zöllner, Kintl*
7. *Ignaz, Wilhelm*
8. *Wilhelm, Dr. Johann*
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
 2.
 3.
-) hier Gemeindefürsorge ohne Einkommensteuer zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *4* ten *Oktober*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Donnerstag* *8* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.
Bei erstmaliger Berufung zu freiden.
In Gemeinden ohne Einkommensteuer zu freiden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *9* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Barth, Johann*
2. der *Simon, Ignaz*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Ob in Bezug auf die Luftkesselsteuer Steuer für die Gemeindekasse zu zahlen war?
2. Ob in Bezug auf die Jugendbesatzsteuer zu zahlen war, und wenn ja, in welchem Ausmaß, und ob die Gemeinde sich zu einem gemeinsamen Besatz zu bilden hat?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Die Gemeindeversammlung beschließt die Luftkesselsteuer für die Gemeindekasse zu zahlen.
- zu 2. Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig von der Bildung eines gemeinsamen Besatzes abzusagen.

Es kam zur Beratung:

3. Soll dem Vortrage des Herrn
Mayer eine Bescheinigung erteilt
werden hinsichtlich 60 Mark?

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3. Die Gemeinde hat beschlossen
beifolgend ein Schreiben an
Herrn Mayer zu senden ihm Bescheinigung
zu erteilen hinsichtlich 60 Mark
zu bewilligen und wie folgt vom
1 April 1920 vrl.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stammacher

Bürgermeister.

Karl Singer
Karl Singer I.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Johann Mayer

II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Christoph Wipfler
2. Wenzel Müller
3. Anton Briel
4. Georg Briel
5. Christoph Briel I
6. Zeller, Briel
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne Gemeinderat zu freies.

Es kam zur Beratung:

1. Will dem Jakob Leinweber fünf sein Anwesen für ein jährliches Miet von 100 Mk. bewilligt werden?
2. Will dem Johann Hubsch ein Anwesen für ein jährliches Miet von 20 Mk. bewilligt werden?

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27. ten Oktober, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Samstag Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 4 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wenzel Müller
2. der Anton Briel

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Jakob Leinweber ein jährliches Miet von 100 Mk. zu bewilligen.
- zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt dem Johann Hubsch ein Anwesen für ein jährliches Miet von 20 Mk. zu bewilligen.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Winnachey

Bürgermeister.

Wilhelm Kumpell
Paul Lenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Schumacher

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne toll. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. Dirnhof, Wisse
- 2. Zoller, Kiesel
- 3. Himmighausen, Walf.
- 4. Graef, Wilhelm
- 5. Graef, Kiesel
- 6. Dirnhof, Kiesel F.
- 7. Lang, Kiesel
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Mit Gemein-
den ohne tollent-
lichen Gemein-
rat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8. ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnstag Mittag 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Kiesel, Dirnhof F.
- 2. der Kiesel, Graef

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. Überweisung eines Bescheidmusters und eines Bescheidmustersfallvertrags?
- 2. Soll der Gemeindebeitrag von 30 Mk. auf 60 Mk. erhöht werden?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Einmütige einstimmige bei Einmütigkeit Verdult, Heizer als Bescheidmutter und für dessen Fallvertrags der Einmütigkeit und Bescheidmutter Spitzkorn Einmütigkeit einmütig genehmigt.

zu 2. Die Gemeindebeitragserhöhung beschließt einmütig den Gemeindebeitrag auf 60 Mark zu erhöhen.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Stammberg

II. Die Gemeindevorordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Ginghof, Schiffe
2. Späth, Kriegl
3. Wohlgut, Pöschel
4. Blin, Spitz, Gerspinn
5. Zeller, Kriegl
6. Dimmighofer, Pfiff.
7. Janzel, Pöschel
8. Ginghof, Kriegl I
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Mit Gemeinderatsmitgliedern
nicht anwesend

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Pfiff. Janzel
2. der Kriegl Gerspinn I

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Voll und Späth des Polizeiv. Simon Flemer von 120 W. auf 200 W. aufgeführt werden?
2. Ähnlich soll für das Fundamentarium für die Errichtung des Schulhauses aufgeführt werden.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Späth des Polizeiv. Simon Flemer von 120 W. auf 200 W. aufzuführen und nicht von 1. April 1920 ab.
- zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für das Fundamentarium für die Errichtung des Schulhauses aufzuführen. Das Schulhaus soll im Polizeiv. Simon Flemer von 120 W. aufgeführt werden.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3. Vollst. des Einigungs des Schul-
schulbes von 55 Mark und
150 Mark zinslos wofür warten?

zu 3. Die Gemeindevorstand
beschließt einstimmig das Ein-
sigen des Schulschul von 55 Mk.
und 150 Mark zinslos

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Ohmacker

Bürgermeister.

Karl Linghof I.

Wilhelm Lenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Jahnwisch

I. Der Bürgermeister
 II. Die Gemeindeverordneten (u. toll. Gemeinderat die Schöffen):

1. General Bischoff
2. Kleinmann, Gerd
3. Ziller, Ernst
4. Siffert, Adolf
5. General Bischoff
6. General, Wilhelm
7. Wagner, Wilhelm
8. Singhoff, Ernst I
9. Lessigshausen, Adolf
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Versammlung ohne Gemeinderat zu freies.

Es kam zur Beratung:

1. Veränderung

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18 ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. In Gemeinden ohne Kollegialgemeinderat zu freies. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wilhelm Wagner
2. der Ernst Singhoff I

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeverwaltung hat die Beschlüsse im Sinne der Gemeindeverordnungen vom 28. 29. 23. des Jahres 1919 erlassen von dem nach § 20 Abs. 1-3 der Gemeindeverordnungen vom 28. 29. 23. des Jahres 1919 erlassen im Sinne der Beschlüsse vom 28. 29. 23. des Jahres 1919 erlassen.

§ 1.

Sind die Gemeindeverordnungen, die von der Gemeindeverwaltung im Sinne der Beschlüsse vom 28. 29. 23. des Jahres 1919 erlassen sind, im Sinne der Beschlüsse vom 28. 29. 23. des Jahres 1919 erlassen.

§ 2.

Sind die Gemeindeverordnungen, die von der Gemeindeverwaltung im Sinne der Beschlüsse vom 28. 29. 23. des Jahres 1919 erlassen sind, im Sinne der Beschlüsse vom 28. 29. 23. des Jahres 1919 erlassen.

3.

3. Das Ende dieses Jahres...
Haupt für jede weitere Kind...
mit wofür als 1 Kind...
mit wofür als 3 Kinder...
mit wofür als 4 Kinder...
mit wofür als 5 Kinder...
mit wofür als 6 Kinder...
mit wofür als 7 Kinder...
mit wofür als 8 Kinder...
mit wofür als 9 Kinder...
mit wofür als 10 Kinder...

bei Abz. von 2500 M. einem Kind	11000
" " " 3000 " " 2 Kinder	12000
" " " 3500 " " 3 " "	13000
" " " 4000 " " 4 " "	14000
" " " 4500 " " 5 " "	15000

4.

4. und für jede weitere Kind...
Haupt für jede weitere Kind...
mit wofür als 1 Kind...
mit wofür als 3 Kinder...
mit wofür als 4 Kinder...
mit wofür als 5 Kinder...
mit wofür als 6 Kinder...
mit wofür als 7 Kinder...
mit wofür als 8 Kinder...
mit wofür als 9 Kinder...
mit wofür als 10 Kinder...

§ 3.

5.

5. für Kommunalverpflichtige...
nicht in Anspruch...
Haupt für jede weitere Kind...
mit wofür als 1 Kind...
mit wofür als 2 Kinder...
mit wofür als 3 Kinder...
mit wofür als 4 Kinder...
mit wofür als 5 Kinder...
mit wofür als 6 Kinder...
mit wofür als 7 Kinder...
mit wofür als 8 Kinder...
mit wofür als 9 Kinder...
mit wofür als 10 Kinder...

6. für Kommunalverpflichtige...
nicht in Anspruch...
Haupt für jede weitere Kind...
mit wofür als 1 Kind...
mit wofür als 2 Kinder...
mit wofür als 3 Kinder...
mit wofür als 4 Kinder...
mit wofür als 5 Kinder...
mit wofür als 6 Kinder...
mit wofür als 7 Kinder...
mit wofür als 8 Kinder...
mit wofür als 9 Kinder...
mit wofür als 10 Kinder...

7. für Kommunalverpflichtige...
nicht in Anspruch...
Haupt für jede weitere Kind...
mit wofür als 1 Kind...
mit wofür als 2 Kinder...
mit wofür als 3 Kinder...
mit wofür als 4 Kinder...
mit wofür als 5 Kinder...
mit wofür als 6 Kinder...
mit wofür als 7 Kinder...
mit wofür als 8 Kinder...
mit wofür als 9 Kinder...
mit wofür als 10 Kinder...

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Handwritten signature: Schmaderer

Bürgermeister.

Handwritten signature: Karl Linghoff
Handwritten signature: W. Langgast

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Soll dem Wälfeln Gemeindegeldern die Beihilfe für den Kataster von 30 Mk. auf 150 Mk. erhöht werden

zu 3. Die Gesamtheit der Bevölkerung beschließt einstimmig dem Wälfeln Gemeindegeldern die Beihilfe von 30 Mk. auf 150 Mk. zu setzen zu bewilligen.

4. Wie sollen die 145 Mk. Gemeindegeldern für den Kataster von 30 Mk. auf 150 Mk. erhöht werden

zu 4. Die Gesamtheit der Bevölkerung beschließt einstimmig dem von der Gemeinde beschlossenen Gemeindegeldern mit 400 Mk. zu bewilligen.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmuck

Bürgermeister.

*Wälfeln, Langel
Karl Langel*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Schmuck*
 II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne toll. Gemeinderat die Schöffen):

1. *Singhoff, Wiffa*
2. *Sprengel*
3. *Kleinpfeiffer, Hoffmann*
4. *Schrey, Bittel*
5. *Schrey, Bittel*
6. *Sprengel, Wilhelm*
7. *Mannigkötter, Wilhelm*
8. *Sprengel, Bittel*
9. *Singhoff, Bittel I*
10. *Züller, Bittel*
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
 2.
 3.
- } sind Gemeinderäte
 ohne ledigliche
 lichen Gemeinderat zu werden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *22* ten *September*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Abend* Mittag *8* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Vernehmung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.
 In Gemeinden ohne tollg. Gemeinderat zu werden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Kleinpfeiffer Hoffmann*
2. der *Singhoff Züller*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde einstimmig der Landrat
 durch Herr Bittel und der Landrat
 Wilhelm Sprengel zum Schulverwalter
 ernannt.*

zu 2.

Es kam zur Beratung:

1. *In Ansehung des Schulverwalter*

2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

Lfr. Schimpfner
Tullius Linghoff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

Karl Linghoff I.

Karl Haxel.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3. Soll das Zeitgesetz des Hauptstellen
Gemeinde Grundstellen aufgeführt
werden?

zu 3. Die Gemeindevertretung
beschloss einstimmig das Zeitgesetz
des Gemeinde Grundstellen im
Hauptstellen zu aufzuführen, und zwar
am 1. Oktober 1920 ab.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

H. Schimpf, i. d. H.
Höller Carl

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Soll das Einkommen und Pflanzgeld
für die Gemeindefeldkulturen auf
2000 Mk. erhöht werden?

4. Soll das Einkommen der Gemeindefeldkulturen
für die Reinigung des Feldes
pro Acker jährlich 400 Mk. betragen
werden.

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 3. Die Gemeindeversammlung beschließt
einstimmig, das Einkommen der Pflanz-
geld auf 2000 Mk. zu erhöhen und
gemäß vom 1. April 1921 ab.

zu 4. Die Gemeindeversammlung be-
schließt einstimmig, das Einkommen
der Gemeindefeldkulturen für die Reinigung
des Feldes pro Acker jährlich 400 Mk. zu
betragen, und gemäß vom 1. April
1921 ab.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und
diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmuckey

Bürgermeister.

Karl Luyke
Paul Luyke

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

.....

Bürgermeister.

Karl Lang
.....
Wilhelm Fugale
.....

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Stammach

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Geyzel Wilhelm
2. Bleinpfeil Christian
3. Lüning Kurt
4. Himmigshufen Wilhelm
5. Wannegold Wilhelm
6. Zillner Kurt
7. Geyzel Kurt
8. Geyzel Wilhelm
9. Sigler Willy
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität Gemeinderat zu freizeichnen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22 ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung in Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu freizeichnen.) geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Willy Sigler
2. der Willy Geyzel

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Entwurf Vorzugsungensplanerbestimmungen
2. Entwurf Leitbild zu dem Projektplan Landgemeindeförderung.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeförderung befristet einstimmig 1. Die Projektplanerbestimmungen des Vorzugsungensplanes wird der vom dem Vorsitzenden vorgelegte Entwurf des Vorzugsungensplanerbestimmungen mit dem Votum der 12 Mitglieder einstimmig angenommen. 2. Die Leitbild zu dem Projektplan Landgemeindeförderung wird mit dem Votum der 12 Mitglieder einstimmig angenommen. 3. Die Gemeindeförderung wird der Gemeindeförderung befristet einstimmig angenommen. Die Gemeindeförderung befristet einstimmig dem Projektplan Landgemeindeförderung August 1921 bis Ende Oktober 1921 zu beraten.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Chammacher

Bürgermeister.

Wilhelm Loyal
Wolff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Vorlage Genehmigung seitens
der Gemeinde und der Marin-
dienstverpflichtungspflicht
Grüße von Marin

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 3. Es wurde einstimmig die
Vorlage. Bedingungen seitens
der Gemeinde und der Marin-
dienstverpflichtung von
Genehmigt.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Johann Meier

Bürgermeister.

Karl Lenz

Wilhelm Javal

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Pharmathey

II. Die Gemeindeverordneten (ii. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Singhus Wisse
2. Sjwal
3. Sjwal, Kiesel
4. Sjwal, Kiesel
5. Sjwal, Kiesel
6. Zöller, Kiesel
7. Kleinssmidt, Christian
8. Himmighusen, Wilhelm
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Hier Gemeinderatsmitglieder, die nicht erschienen sind, sind nicht zu rechnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Nachmittags 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wisse
2. der Kiesel

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verschulzung des Gemeindegebietes durch die Errichtung von 22 Zehntner Wassermaße von je 50 ltr. Die in der 22 Zehntner Wassermaße 80 ltr. von je 24 Zehntner, das die Verschulzung des Gemeindegebietes durch die Errichtung von 24 Zehntner Wassermaße von je 150 ltr. ist zu beschließen.

Es kam zur Beratung:

1. Verschulzung des Gemeindegebietes durch die Errichtung von 22 Zehntner Wassermaße von je 50 ltr. und 24 Zehntner Wassermaße von je 150 ltr.

2.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stammstedt

Bürgermeister.

Wolff Eißler

Karl Lorenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Humacher*

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die Schöffen):

1. *Singhub, Wiffa*
2. *Jurek*
3. *Siller, Rudolf*
4. *Jurek, Paul*
5. *Jurek, Wilhelm*
6. *Siller, Paul*
7. *Björnsmit, Jhr.*
8. *Singhub, Paul I*
9. *Löwy, Paul*
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Verschieben
der Gemeinderats-
mitglieder sind die
Stellen zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19 ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Donnerstag~~ *Mittag 7 1/2 Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten ^{§ 68 Landgemeindegemeindeordnung} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. ^{In Gemeinden ohne kollektives Gemeinderat zu freiden.} (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Paul Siller*
2. der *Paul Jurek*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Vollen die Pflanzarbeiten der Wägenordnung nach Ständes und jeim nach dem Beschaffenheitsplan vom 26.11.1920 im Pflanzplan vom 19.12.1920 mitgeleitet worden?

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Die Gemeinderatsarbeiten la. *stimmte einstimmig die Pflanzarbeiten in den selben Formen und mit denselben Kosten, die die nötigen Gelder dazugehen.*

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stummacher

Bürgermeister.

Wolff Sigler
Karl Haaxel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schamacher
 II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne
 foll. Gemeinderat die **Schöffen**):

1. Singhus, Wiffa
2. Engel
3. Wilmighusen, Wifp.
4. Engel, Binsl
5. Engel, Wilhelm
6. Kleinmunt, Wifp.
7. Engel, Binsl
8. Engel, Wifp.
9. Wilmighusen, Wifp.
10. Singhus, Binsl
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

11. Gemeindevor-
 ohne folle-
 11. Gemeindevor-
 rat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

1. Opfult fassfatzung des Gemeindevor-
für den Wifp.

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten Juni, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Don Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berührung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.
 (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wilmighusen, Wifp.
2. der Engel, Binsl

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
 Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevorstands fassfatzung beschließt den Opfult des Fürstentum nach den neuen Opfult fassfatzung zu bewilligen. Somit wurde beschloffen, die Namen, beginnen gemäß der Wilmighusen zuzustimmen oder sonstigen Namen beginnen nicht zu bewilligen, da der Gemeindevor- rat den Opfult den Opfult zu zustimmen.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stummacheg

Bürgermeister.

Wilhelm Zimmermann
Karl Lenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.